

Satzung zur Änderung der Satzung zur Durchführung des Zulassungsverfahrens bei der Studienplatzvergabe im Bachelorstudiengang Journalistik

Vom 18. Juni 2018

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung zur Durchführung des Zulassungsverfahrens bei der Studienplatzvergabe im Bachelorstudiengang Journalistik der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 31. März 2015 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 39, Nr. 1/2015, S. 141) wird wie folgt geändert:

In § 3 Abs. 2 Satz 1 und Satz 5 wird jeweils das Wort „zweimonatiges“ durch das Wort „einmonatiges“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. April 2018 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 7. Februar 2018 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 15. Juni 2018 und dem Einvernehmen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 20. März 2018; Az.: X.2-H2413.3.EIC/9/4.

Eichstätt/Ingolstadt, den 18. Juni 2018

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 18. Juni 2018 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 18. Juni 2018.